



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Montag, 21. Juni 2021**
Zeit **20:00 bis 21:15 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **1/2021**

Anwesend

Vorsitz
von Allmen Daniel, Gemeindepräsident

Protokoll
Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 65 (anwesend: 69 Personen)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Rechnung 2020 Genehmigung	1
2	Wanderweg Höreli - Schermtanne Wintersichere Verbindung über Chlyne Grabe (Hängebrücke)	2
3	ÜO Nr. 60 "Kanalisation Risetensträssli" Kreditgenehmigung	3
4	Leitungssanierung Rehärti - Aebi Projekt- und Kreditgenehmigung	4
5	Schwimmbad Gruebi; Sanierung - Betrieb ab 2019 Kreditabrechnung	5
6	Lawinen- und Aufforstungsprojekte / Steinschlagschutzmassnahmen Schutzbauten Erhaltungsprojekt 2015 - 2019; Kreditabrechnung	6
7	Fahrzeuge Wegequipe Ersatz im Jahr 2020; Kreditabrechnung	7
8	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung	8

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 18. Mai 2021 (Nr. 20), 1. Juni 2021 (Nr. 22) und 15. Juni 2021 (Nr. 24)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- David Glaser, Schlegelstrasse 9 (Deutscher Staatsangehöriger)
- Jolanda Lauber, Gemeindeschreiberin (Wohnsitz Gemeinde Frutigen)
- Nicola Lingg, Leiter Bauverwaltung (Wohnsitz Gemeinde Konolfingen)
- Frau Mumenthaler, Berner Oberländer

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Mara Mazzarella geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 27. November 2020 wurde durch den Gemeinderat am 19. Januar 2021 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Elsbeth Schranz (Bebby)
- Sektor 2 Edi Pieren
- Sektor 3 Pascal Frei
- Sektor 4 Oliver Künzi

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Elsbeth Schranz (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 5. Juli bis 4. August 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

8 FINANZEN

1 **Rechnung 2020** **Genehmigung**

Sachverhalt

Das wichtigste in Kürze:

- Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Adelboden schliesst im Gesamthaushalt (inklusive Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 106'479.45 ab.
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'067'530.97 getätigt.

- Die Steuereinnahmen sind um rund CHF 294'000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Insbesondere die Allgemeinen Steuern und die Liegenschaftssteuern sind etwas tiefer als budgetiert ausgefallen.
- Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 201'684.29. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt» muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Eckdaten zur Jahresrechnung per 31.12.2020

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	106'479.45	71'730.00	494'268.06
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierung	106'479.45	71'730.00	494'268.06
Steuerertrag natürliche Personen	6'829'823.45	6'850'000.00	6'859'407.65
Steuerertrag juristische Personen	464'843.40	586'000.00	828'062.65
Liegenschaftsteuer	2'187'657.45	2'387'000.00	1'558'870.10
Nettoinvestitionen	1'067'530.97	2'108'000.00	4'309'765.68
Bestand Finanzvermögen	11'717'154.56		11'336'076.20
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	21'051'372.31		21'474'676.18
Bestand Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	18'750'515.23		19'587'049.63
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanz.	2'300'857.08		2'887'626.55
Fremdkapital	18'300'659.44		8'822'164.80
Eigenkapital	14'467'867.43		13'988'587.58
Reserven	1'485'554.54		1'485'554.54
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'496'281.79		3'496'281.79

Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 106'479.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 71'730.00. Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 um CHF 178'209.45. Der allgemeine Haushalt schliesst nach Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» ausgeglichen ab. Statt des budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 285'070.00 bedeuten die CHF 201'684.29 eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 83'385.71.

Folgende Liste gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'878'299.23	475'478.80	1'929'150.00	482'200.00	1'876'606.76	477'406.40
Netto		1'402'820.43		1'446'950.00		1'399'200.36

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'041'432.22	768'152.14	987'950.00	693'350.00	1'050'596.05	696'519.75
Netto		273'280.08		294'600.00		354'076.30

2 Bildung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'549'282.87	144'608.35	2'707'900.00	122'000.00	2'577'783.66	142'645.75
Netto		2'404'674.52		2'585'900.00		2'435'137.91

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'214'023.62	18'255.00	1'265'670.00	27'000.00	1'131'920.31	24'732.00
Netto		1'195'768.62		1'238'670.00		1'107'188.31

4 Gesundheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	68'779.54	94'238.00	32'300.00		32'073.14	
Netto	25'458.46			32'300.00		32'073.14

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'771'170.57	14'663.25	2'645'100.00	11'000.00	2'591'837.25	13'662.60
Netto		2'756'507.32		2'634'100.00		2'578'174.65

6 Verkehr

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'750'218.42	458'587.55	2'841'280.00	476'000.00	2'694'963.51	430'784.45
Netto		2'291'630.87		2'365'280.00		2'264'179.06

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'001'183.95	2'908'787.10	3'348'830.00	3'002'130.00	3'627'890.56	3'201'377.72
Netto		92'396.85		346'700.00		426'512.84

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	240'641.35	98'421.35	331'470.00	183'500.00	194'473.45	160'122.94
Netto		142'220.00		147'970.00		34'350.51

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'584'779.69	12'118'619.92	1'626'200.00	12'433'600.00	1'621'272.19	12'252'165.27
Netto	10'533'840.23		10'807'400.00		10'630'893.08	

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'067'530.97 getätigt, budgetiert waren CHF 2'108'000.00.

Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick

- Rehärti, Rutschsanierung CHF 276'490.70
- Fahrzeugersatz Wegequipe CHF 143'626.55
- ÜO Nr. 63 Erschliessung Walezube CHF 170'233.80
- ÜO Nr. 29A Tourismusgebiet Silleren CHF 112'619.35

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 32'768'526.87 (Vorjahr: CHF 30'810'752.38). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 11'717'154.56 (Vorjahr: CHF 11'336'076.20). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 381'078.36.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 21'051'372.31 (Vorjahr: CHF 21'474'676.18), was einer Abnahme von CHF 423'303.87 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 18'300'659.44 (Vorjahr: CHF 18'822'164.80). Die Abnahme beträgt CHF 521'505.36. Weil im Jahr 2020 keine zusätzlichen Geldmittel bei Finanzinstituten angeschafft werden mussten, blieb das Fremdkapital stabil.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2020 CHF 14'467'867.43 (Vorjahr: CHF 13'988'587.58). In diesem Betrag sind die eigentlichen Reserven für Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung enthalten: Finanzpolitische Reserven (1'485'), Neubewertungsreserve (792'), Vorfinanzierung für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (188') und der eigentliche Bilanzüberschuss (SG 299) beträgt CHF 3'496'281.79. Insgesamt sind das rund CHF 6 Mio. Reserven um Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) zu decken.

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren und Aufgaben)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 79'131.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 64'800.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 2'278'629.15 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'645'499.42 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'347.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'930.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 335'052.71 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'652.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'350.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt CHF 642'812.03.

Im Internet ist die Rechnung 2020 publiziert (www.3715.ch). Auskünfte und detaillierte Unterlagen zur Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Entnahme aus SF «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im all-gemeinen Haushalt»

Im Jahr 2020 resultierte im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 201'684.29. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist durch die Gemeindeversammlung im Juni 2021 zu beschliessen (finanzkompetente Organ gem. OGR). Nach der Entnahme beträgt der Saldo CHF 187'834.34.

Keine Wortmeldungen

Beschluss

a) Die Gemeindeversammlung stimmt der Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» über CHF 201'684.29 zu.

b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2020 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	16'993'332.01
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	17'099'811.46
	Ertragsüberschuss	CHF	106'479.45
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	14'447'454.96
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	14'447'454.96
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'666'504.68
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'745'636.35
	Ertragsüberschuss	CHF	79'131.67
	Aufwand Abfall	CHF	879'372.37
	Ertrag Abfall	CHF	906'720.15
	Ertragsüberschuss	CHF	27'347.78
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'499'294.97
	Einnahmen	CHF	431'764.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'067'530.97
NACHKREDITE in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Mitteilung an

FV Germann

Protokollauszug

4.0509 Wanderwege

2 Wanderweg Höreli - Schermtanne Wintersichere Verbindung über Chlyne Grabe (Hängebrücke)

Sachverhalt

Seit einigen Jahren ist die Wintersicherheit des beliebten Wanderweges Höreli - Dorf resp. Schermtanne beim Tourismus sowie bei der Gemeinde ein Thema. In den letzten Jahren musste der Weg im Winter durchschnittlich 25 Tage wegen Lawinengefahr (Gleitschneelawinen) geschlossen werden. Im schneereichen Winter 2018/19 war der Weg sogar an 38 Tagen gesperrt.

Nach der Prüfung verschiedenster Verbauungs- und Schutzbauten hat sich der Gemeinderat für die Weiterverfolgung der Variante Hängebrücken entschieden. Ursprünglich waren zwei Hängebrücken geplant, eine beim Schmittengraben und eine beim Chlyne Grabe.

Das Ressort Strassen- und Wegwesen hat ein Projekt erarbeitet und dieses mit den verschiedenen Amtsstellen begangen und besprochen. In einem ersten Schritt ist vorgesehen eine Hängebrücke über den Chlyne Grabe zu bauen, weil dieser Graben mehr Gefahren mit sich bringt. Diese Brücke ist Bestandteil der vorliegenden Projekt- und Kreditgenehmigung.

Im Bereich Schmittengraben soll dann in einem zweiten Schritt auch eine wintersichere Verbindung erstellt werden, aber wie genau ist aktuell noch nicht klar.

Warum eine Hängebrücke

- Das Projekt wäre für die Gäste und die Einheimischen ein Mehrwert und die Hängebrücke würde sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einbetten lassen.
- Die Brücke ist die kostengünstigste und sicherste Variante.
- Nebst der Sicherheit wird mit der Hängebrücke eine zusätzliche Attraktion geschaffen.

Der Gemeinderat hat dem Projekt anlässlich seiner Sitzung vom 3. März 2020 die Zustimmung erteilt und sieht für die Finanzierung folgende Aufteilung vor:

- CHF 120'000.00 aus den Kurtaxen
- CHF 120'000.00 aus Steuergeldern
- CHF 130'000.00 aus dem Wanderwegkonzept

Antrag Gemeinderat

Dem Bau einer Hängebrücke über den Chlyne Grabe zwecks wintersicherer Querung sowie einer massiven touristischen Attraktivitätssteigerung des Hörnliwegs wird zugestimmt und hierfür ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 370'000.00 genehmigt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Vorschlag Gemeinderat.

Diskussion

- **Andreas Kallen:** Er ist ein Anwohner vom Höreliweg und begeht diesen Wanderweg zu allen Jahreszeiten. Er ist dagegen diese Hängebrücke zu bauen und dies aus folgenden Gründen:
 1. Kosten: Er musste feststellen, dass der Gemeinderat dieses Projekt nicht voll unterstützt und er zielt dabei einige Stellen aus GR-Protokollen. Seit fünf Jahren ist er Mitglied in der Finanzkommission und dieses Projekt wurde in dieser Kommission intensiv diskutiert. Mittels einer Konsultativabstimmung wurde das Ganze klar abgelehnt. Der Schmittengraben ist mehr gefährdet und hier kämen dann auch noch Kosten dazu. Die Gemeinde braucht das Geld für andere Investitionen und Verpflichtungen.
 2. Abhängigkeiten: Es bestehen keine, weil keine Bürger/innen dort wohnen (u.a. Schulweg) und an diesem Weg sind keine Beizen.
 3. Touristische Wirkung: Die touristische Wirkung ist nicht gegeben, weil im Hohstalden bereits eine längere Hängebrücke besteht und mehr Wirkung hat, u.a. weil dort eine öV-Haltestelle ist. Im Winter muss die Brücke freigeschaufelt werden und sie ist durch ihre Lage dem Wetter stark ausgesetzt.

Antrag: Das Geschäft ist abzulehnen.

- **René Müller:** Die Brücke wird eine Attraktion werden. Der Höreliweg ist im Winter und Sommer als Wanderweg sehr beliebt. Im Winter ist er einer der schönsten Wege. Wäre schade, wenn die Chance nicht genutzt wird, denn im Sommer ist der Weg auch sehr schön und die Hängebrücke wäre eine Aufwertung. Ein grosser Teil der Gelder kommen aus den Kurtaxen und dem Wanderwegkonzept. Der Betrag von CHF 120'000.00 aus dem Steuerhaushalt sollte verkraftet werden können.
- **Jakob Schwarz:** Der Gemeinderat hat das Projekt im März 2020 genehmigt - seither sind die Materialpreise nach oben explodiert, auf welchen Grundlagen beruhen die Zahlen? Was macht der Gemeinderat bei Bestellung, wenn die Brücke dann CHF 600'000.00 kosten würde? Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist zu hinterfragen und mittels Zahlenbeispiel wird aufgezeigt, was der Weg pro geschlossenen Tag kostet. Dürfen alle Personen über die Brücke resp. muss der Weg hinten um freigeschleudert werden?

Antwort GR Buchser: Die Kosten beruhen auf einer Offerte von Theo Lauber und das Baubewilligungsverfahren muss in einem nächsten Schritt in die Wege geleitet werden. Wenn das Projekt dann bewilligt ist, müssen die Kosten noch einmal den aktuellen Preisen angepasst werden. Es ist noch kein Werkvertrag abgeschlossen, deshalb können die aktuell hohen Materialpreise für Stahl nicht zum Niveau von heute bestätigt werden. Beim Unterhalt ist angedacht, dass bei Lawinengefahr kein Unterhalt gemacht wird und einfach die Brücke wo nötig von Schnee befreit wird.

- **Martin Dänzer:** Er war selber über 20 Jahre in der Lawinenkommission. Der Wanderweg ist sehr wichtig und einer der besten in unserem Ort. Er weiss wie schwierig die Entscheidungen zu treffen sind, den Weg zu schliessen und vor allem dann wann wieder zu öffnen. Darum findet er es sehr wichtig, dass der Weg mit der Brücke optimiert werden kann.
- **Mireille Trummer:** Wie wird das Problem mit den Hunden gelöst, weil diese gehen grösstenteils nicht über die Gitterroste einer Brücke?

Antwort GR Buchser: Es gibt Möglichkeiten mit einer Abdeckung.

Antwort Martin Dänzer: Er hatte 36 Jahre einen Hund und sie gewöhnen sich daran. Wichtig ist, dass die/der Besitzer/in voraus geht.

- **Vizeobmann Schranz:** Es ist korrekt, dass das Projekt sowie die Finanzen im Gemeinderat mehrmals diskutiert wurde. Das Ganze ist aber finanzierbar und es gilt zu beachten, dass von einem einmaligen Beitrag von CHF 120'000.00 aus Steuergeldern die Rede ist und die wiederkehrenden Kosten sind bei einer Brücke sehr gering (20 bis 25 Jahre hat man Ruhe).
- **Kaspar Schmid:** In einem weiteren Schritt soll dann der Schmittengraben auch angegangen werden. Warum legt der Gemeinderat nicht ein Gesamtkonzept zur Beschlussfassung vor?
Antwort GR Buchser: Ziel ist mit etwas zu starten und in einem zweiten Schritt dann diesen Bereich anzugehen (evtl. mit einer Art Holzbrücke). Bis die Bewilligung für den Chlyne Grabe vorliegt, sollte dann das Projekt im Schmittengraben auch spruchreif sein. Weiter kann in diesem Teil die Lawinenkommission bei ihren Entscheidungen entlastet werden.
- **Patrick Oester:** Wie ist die Schneeräumung angedacht? Wird der Maschinist einer Gefahr ausgesetzt, ähnlich wie bei der Gewichtsbeschränkung Cholerenlochbrücke?
Antwort GR Buchser: Gewisse Punkte zur Umsetzung sind angedacht, aber die genauen Abklärungen für die Umsetzung müssen noch gemacht werden. Die Sicherheit der Mitarbeitenden wird beachtet.
- **Reto König:** Der Höreliweg ist für Adelboden Goldwert. Jede/r seiner Patienten und die Unterländer begehen diesen Weg. Die einmalige Investition für einen solchen Weg ist sehr wichtig, deshalb ist das Projekt zu unterstützen.
- **Simon Fuhrer:** Kommen in diesem Bereich keine Staublawinen?
Antwort GR Buchser: Nein, da wäre nichts bekannt.
- **Obmann Gempeler:** Wir sind alle abhängig vom Tourismus. Die Hängebrückengruppe hat vor einigen Jahren verschiedene Brücken im In- und Ausland besucht und die Attraktivität resp. der Umsatz wurde teilweise um 30% gesteigert, auch wenn die Brücke in einem abgelegenen Gebiet liegt. Sehr viele Tagesgäste besuchen eine solche Brücke. Mit einer einmaligen Investition kann ein grosser Mehrwert für den Gast sowie die Einheimischen geschaffen werden.

Abstimmung über Antrag Gemeinderat

41 Ja

21 Nein

3 Enthaltungen

Beschluss

Dem Bau einer Hängebrücke über den Chlyne Grabe zwecks wintersicherer Querung sowie einer massiven touristischen Attraktivitätssteigerung des Hörnliwegs wird zugestimmt und hierfür ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 370'000.00 genehmigt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Vorschlag Gemeinderat (CHF 130'000.00 aus Wanderwegkonzept, je CHF 120'000.00 aus Kurtaxen- und Steuergeldern).

Mitteilung an

LBV Lingg

Leiter S+V Sommer

FV Germann

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

4.0209

Überbauungsordnungen

3 ÜO Nr. 60 "Kanalisation Risetensträssli" Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Mit der ÜO Nr. 60 «Kanalisation Risetensträssli» ist die Sanierung/Erneuerung der Kanalisation im Risetensträssli geplant. Aus dem Einzugsgebiet Dorf, Risetensträssli führen heute drei sanierungsbedürftige Kanäle über den Steilhang Risetensträssli zur Oeystasse und dem Hauptkanal hinunter. Die bestehende alte Kanalisation liegt im Teilstück zwischen Risetensträssli und Oeystässli in der Grundwasserschutzzone (S3) der Mineralquellen Adelboden AG. In Zukunft soll hier ein einziger, neuer hydraulisch ausreichender Kanal das Abwasser aus dem ganzen Gebiet über die Steilstufe und ausserhalb der Grundwasserschutzzone hinab zum Hauptkanal leiten.

Die Linienführung der neuen Leitungen wurde unter Berücksichtigung der Topografie, der bestehenden Werkleitungen und Bauten gewählt. Die Misch-/Schmutzabwasserleitung im Bereich Schwimmbad soll

stillgelegt werden. Stattdessen wird ein neuer Kanal auf der Nordostseite des Schrenzigrabens und ausserhalb der Grundwasserschutzzone erstellt. Der Anschluss auf den bestehenden Hauptkanal erfolgt mittels neuem Kontrollschacht. Im Bereich Risetensträssli werden die links und rechts entlang dem Schrenzigraben talwärts verlaufenden Kanalisationsleitungen abgenommen und an das neue System angeschlossen.

Das Teilstück der Kanalisation zwischen Schrenzigraben und dem bestehenden Kontrollschacht, Höhe Risetensträssli 14, wird im Strassenbereich Risetensträssli neu erstellt. Ab Kontrollschacht, Höhe Risetensträssli 14, bis Kontrollschacht, Höhe Hotel Steinmattli, soll die bestehende Mischwasserkanalisation weiterhin benutzt werden. Dieses Teilstück ist mittels Inliner zu sanieren. Das Teilstück ab Kontrollschacht, Höhe Hotel Steinmattli, bis Kontrollschacht, oberhalb Dorfstrasse, soll wiederum neu erstellt und in den Strassenbereich des Risetensträsslis verlegt werden. In diesem Bereich sind mehrere alte Kanalisationsleitungen vorhanden. Diese sollen im Zusammenhang mit dem Neubau wo möglich aufgehoben und stillgelegt werden.

Die Ausführung der Bauarbeiten im ÜO-Perimeter ist in drei Etappen (Oey - Risetensträssli, Schwimmbad - Hotel Steinmattli, Hotel Steinmattli - Dorf) über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren geplant. Der Bereich Oey - Risetensträssli wird mit dem Hochwasserschutzprojekt Schrenzigraben inkl. Brückenneubauten Riseten und Oey koordiniert.

Die Gesamtkosten für die Sanierung/Erneuerung belaufen sich gemäss Kostenschätzung (+/- 10%) vom Juni 2020 auf CHF 868'062.00.

Keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Der Sanierung/Erneuerung «Kanalisation Risetensträssli» wird zugestimmt und hier-für ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 880'000.00 genehmigt.

Mitteilung an

BL Pieren

Protokollauszug

FV Germann

Protokollauszug

4.0503

Gemeindestrassen

4 Leitungssanierung Rehärti - Aebi Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Die Werkleitungen wurden im Jahr 2000 erstellt und mittels Überbauungsordnungen baubewilligt und gesichert (Überbauungsordnung Nr. 29a Tourismusgebiet Chuenisbärgli-Silleren-Hahnenmoos sowie Überbauungsordnung Nr. 32 Kanalisation und Werkleitungen Aebi-Rossweidli-Rehärti).

Die Mischwasserleitung führt von der Aebi entlang der Talabfahrtspiste bis zur Rehärtibrücke. Diese Leitung führt durch instabiles Gelände mit Hangrutschungen und durch Moorgebiet. In den letzten Jahren musste die Leitung immer wieder punktuell in Stand gestellt werden. Im Frühjahr/Sommer 2019 hat die ARA/Kanalisationsequipe den ganzen Abschnitt gespült und da wo es möglich war, wurde mit dem Kanal-TV gefilmt. Es wurden grössere Schäden an mehreren Abschnitten festgestellt.

Damit das Abwasser weiterhin abfliessen kann, müssen diese Teilstücke komplett erneuert werden. Zusätzlich werden neue Kontrollschächte gebaut um den Unterhalt (Kanalspülen/Kanalfernsehen) sicherzustellen. Um eine möglichst hohe Lebensdauer der Leitungen zu erreichen, werden diese so ausgeführt, dass sie die erwarteten Hangbewegungen aufzunehmen vermögen.

Es werden Rohre aus duktilem Gusseisen verlegt, die mit Muffen ausgelegt sind die 5° auslenken können. Ebenfalls werden bei den Kontrollschächten die Rohre durchgezogen und nur mit einer Serviceöffnung versehen, so dass die Rohre bei den Schächten nicht ausgerissen werden.

Die Arbeiten werden zusammen mit dem Neubau der Beschneigungsanlage der BAAG erstellt, um die Synergien optimal zu nutzen.

Der Kostenvoranschlag für die Kanalisationsleitung beträgt CHF 265'000.00. Mit diesem Betrag werden ca. 345 m neue Leitungen erstellt und 9 neue Kontrollschächte gebaut.

Diskussion

- **Kaspar Schmid:** Ist es korrekt, dass bei den roten Teilstücken davon ausgegangen werden kann, dass diese noch halten?
- **Antwort GR Jungen:** Die Leitungen wurden gespült und gefilmt und sind aktuell in einem guten Zustand.

Beschluss (einstimmig)

Das Projekt Leitungssanierung Aebi - Rehärti sowie der nötige Kredit von CHF 265'000.00 werden genehmigt.

Mitteilung an

BL Pieren
FV Germann

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0403

Schwimmbad Gruebi

**5 Schwimmbad Gruebi; Sanierung - Betrieb ab 2019
Kreditabrechnung**

Sachverhalt

Im April 2016 haben die Stimmberechtigten dem Sanierungsprojekt Schwimmbad Gruebi mit Anlagekosten von CHF 2.6 Mio. an der Urne klar zugestimmt. Anschliessend hat die «Projektgruppe Gruebi» die Sanierung vertieft erarbeitet und stiess dabei auf Zusammenhänge, die um einiges komplexer waren als vor der Urnenabstimmung angenommen. Dies erhöhte die Bausumme auf CHF 4.7 Mio. und dies verlangte nochmals einen Urnengang. Grund dafür waren vor allem die Konstruktion für den permanenten Ausgleich des Hangrutsches und die Badewassertechnik.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 wurde der nötige Nachkredit von CHF 2.1 Mio. für das Sanierungsprojekt Schwimmbad Gruebi wiederum deutlich angenommen. Somit stand für die Realisierung des Projektes ein Gesamtkredit von CHF 4.7 Mio. zur Verfügung.

Bauabrechnung

Kreditbeschluss Total an der Urne (siehe oben)	CHF	4'700'000.00
Auslagen über Gemeinderechnung	CHF	4'703'600.00

Kreditüberschreitung	CHF	3'600.00
----------------------	-----	----------

Beiträge / Sponsoring

Sponsoringgelder	CHF	172'000.00
Bund und Kanton für Denkmalpflege	CHF	162'000.00
Sportfonds	CHF	343'000.00

Total Beiträge	CHF	677'000.00
----------------	-----	------------

Nettoauslagen Sanierung Schwimmbad	CHF	4'026'600.79
------------------------------------	-----	--------------

Im Weiteren (abgelöst von der Kreditabrechnung)

Dank der geschätzten Unterstützung durch die ehemalige Betriebsgruppe konnte das Schwimmbad so saniert und ausgerüstet werden, wie es heute dasteht. Anschaffungen und Sanierungen wie der Invalidenlift, die alten Sonnenstühle, die Sonnenschutzrichtungen, der Putzroboter für das Schwimmbcken, der Rasenmäher, der Kunstführer und viele kleine, aber hilfreiche Anschaffungen wären ohne diese nicht möglich gewesen.

Weiter wurde der Gemeinde für dieses Projekt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die Standortförderung des Kanton Bern ein zinsloses Darlehen von CHF 1.5 Mio. mit einer Laufzeit von 25 Jahren gewährt.

Betriebskosten / Betrieb

Der Schwimmklub als bisheriger Betreiber des Schwimmbades Gruebi hat im August 2018 der Gemeinde mitgeteilt, dass er sich nicht in der Lage fühlt das Schwimmbad nach der Sanierung weiter zu betreiben und hat demzufolge demissioniert. Gestützt darauf fand im Herbst 2018 eine öffentliche Ausschreibung im Anzeiger von Frutigen zur Suche eines neuen Betreibers für das Schwimmbad Gruebi statt.

Mit Martin Egger aus Frutigen, welcher auch das Restaurant Steghorn auf der Engstligenalp führt, wurde ein Nutzungsvertrag für den Betrieb des Schwimmbades Gruebi für vorerst fünf Jahre (2019 - 2023) abgeschlossen.

Die Gemeinde leistet gestützt auf den Urnenbeschluss vom 26.11.2017 einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 100'000.00 aus der Gemeinderechnung und CHF 100'000.00 aus der Kurtaxenrechnung.

KenntnisnahmeMitteilung an

FV Germann
Bauverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

6.0604 Lawinerverbauungen

6 Lawinen- und Aufforstungsprojekte / Steinschlagschutzmassnahmen Schutzbauten Erhaltungsprojekt 2015 - 2019; Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde für das Erhaltungsprojekt 2015 - 2019 ein jährlich wiederkehrender Bruttobetrag von CHF 140'000.00 genehmigt. Mittlerweile ist dieses Projekt abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung (total)	CHF	700'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	726'136.45
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>26'136.45</i>

Dieses Erhaltungsprojekt wurde vom Kanton mit Beiträgen in der Höhe von CHF 582'261.25 subventioniert.

KenntnisnahmeMitteilung an

FV Germann
GS Lauber

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0902 Fahrzeuge

7 Fahrzeuge Wegequipe Ersatz im Jahr 2020; Kreditabrechnung

Sachverhalt

Bereits im Jahr 2018 war geplant den Meili 1300 zu ersetzen. Der Ersatz wurde aber aufgrund der Schäden des Unwetters und den daraus entstandenen Kosten, sowie der Fahrzeugreparatur im Jahr 2017 von CHF 37'000.00 zurückgestellt. Die Anschaffung wurde dann für das Jahr 2020 geplant und der Betrag von CHF 160'000.00 im Budget 2020 berücksichtigt. Der Kredit hätte an der Frühjahrsversammlung 2020 eingeholt werden sollen, jedoch musste die Gemeindeversammlung (GV) vom 24. April 2020 aufgrund der Corona-Situation nach hinten verschoben werden. Aufgrund der langen Lieferfrist des Fahrzeuges

konnte die Gemeindeversammlung vom August 2020 nicht abgewartet werden, damit das Fahrzeug für den Winter 2020/21 einsatzbereit steht. Der Gemeinderat hat daraufhin an der Sitzung vom 31. März 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 als gebundene Ausgabe gesprochen. Dieser Beschluss wurde den Stimmberechtigten mittels Publikation im Amtsanzeiger vom 14. April 2020 bekannt gegeben.

Das Fahrzeug wurde im Herbst 2020 geliefert und die Rechnung liegt zur Kreditabrechnung vor.

Anschaffungsabrechnung

Kredit Gemeinderat (gebundene Ausgabe)	CHF	160'000.00
Total Anschaffungskosten inkl. MwSt.	CHF	150'626.55

Kreditunterschreitung	CHF	9'373.45
-----------------------	-----	----------

Für die Rückgabe des alten Fahrzeuges wurde bei der Rechnung CHF 7'000.00 abgezogen.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

FV Germann
Bauverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

8 Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung

Keine Wortmeldungen

Dank von GP von Allmen für das Erscheinen und er schliesst mit den Worten «näheren wir uns guten Mutes der Normalität und hoffen, dass wir im Herbst wieder eine grössere Gemeindeversammlung abhalten können».

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen <i>Gemeindepräsident</i>	Jolanda Lauber <i>Gemeindeschreiberin</i>
---	--

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 5. Juli 2021 bis 4. August 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 31. August 2021

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 24. August 2021 genehmigt.

Adelboden, 30. August 2021

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler Jolanda Lauber
Obmann *Gemeindeschreiberin*